

Oberfränkischer Schulanzeiger

Regierung von Oberfranken

Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberfranken

Nr. 2

118. Jahrgang

Bayreuth, 1. Februar 2007

Seite 41

Hinweis:

Diesem Schulanzeiger ist keine Heimatbeilage beigelegt!

Inhaltsübersicht

Impulse für Unterricht und Erziehung

- Gewaltprävention – ein Dreistufenkonzept – 43

Stellenausschreibungen

- Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen..... 47
- Ausschreibung einer Funktionsstelle als Schulleiterin/Schulleiter an der Privaten Schule zur Lernförderung Marktredwitz..... 49
- Ausschreibung der Stelle eines Sonderschullehrers/einer Sonderschullehrerin an der Privaten Schule zur Lernförderung in Selb 50

Allgemeine Angelegenheiten

- Organisation der Volksschulen Buttenheim und Hirschaid 50
 - Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (freie Bewerber) in den bayerischen Grund- und Hauptschuldienst zum Schuljahr 2007/08 52
 - Jährliche Bereitschaftserklärung befristet Beschäftigter und freier Bewerber im Wartelistenverfahren..... 52
 - Versetzungen und Überweisungen in andere Regierungsbezirke..... 53
 - Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit und der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln 54
 - Offene und gebundene Ganztagschulen 56
 - Katholische Erziehergemeinschaft Bayern (KEG): "Förderlehrer packen ´s an" – Neue Perspektiven der Förderlehrer / 2. Bayerischer Förderlehrtag der KEG am 23. März 2007 59
 - Hospitation bayerischer Lehrkräfte an Schulen in Großbritannien im Herbst 2007 60
 - Bayerische Lehrkräfte für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und einzelnen anderen Ländern 61
-

Fort- und Weiterbildung

- Fernstudium "Katholische Religionslehre" für Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen 63
- Regionale Lehrerfortbildung 2007: Grund- und Hauptschulen; Änderungshinweis 65
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): Jahresprogramm 2006/2007 65

Wettbewerbe

- Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" im Schuljahr 2006/2007 66
- Schülerzeitungswettbewerb im Schuljahr 2006/2007: Erinnerung an den neuen Abgabetermin 65

Sonstiges

- "Mit der Zeit und gegen die Zeit - Christ sein in 1000 Jahren Bistum Bamberg": Arbeitsmappe für den Unterricht..... 67
- "Physik am Samstagvormittag" - Veranstaltungsreihe des Physikalischen Instituts der Universität Bayreuth..... 67

Neuerscheinungen

- Ökoptopia-Verlag: Neuerscheinungen im Frühjahr 2007 67

Impulse für Unterricht und Erziehung

Gewaltprävention – ein Dreistufenkonzept –

Selbst wenn von den Medien immer wieder der Eindruck erweckt wird, dass Gewalt an Schulen ein großes Problem unserer Gesellschaft und unserer Zeit darstellt, zeigen Zahlen aus den einschlägigen Polizeistatistiken, dass man in Bayern nicht pauschal vom "Tatort Schule" mit einer großen und immer weiter zunehmenden Zahl von Gewaltdelikten sprechen kann. Sie sind im Vergleich zum Jahr 2004 im Jahr 2005 sogar gesunken. **Trotz der rückläufigen Tendenzen ist alarmierend, dass im langfristigen Vergleich Körperverletzungen gegenüber 1997 um 56 %, Delikte der Gewaltkriminalität um 27 % zugenommen haben.**

Deshalb - und nicht nur wegen des neuerlichen aktuellen Vorfalls in Emsdetten - muss der Prävention von Gewalt in der Schule hohe Bedeutung zugeschrieben werden, denn bei Gewalt an Schulen handelt es sich nicht um ein außerordentliches Phänomen unserer Zeit, sondern um entwicklungspsychologische Abweichungen. Gewalttätiges bzw. kriminelles Handeln muss in diesem Zusammenhang als Indikator von Mängellagen von der Schule sehr ernst genommen werden.

Was ist Gewalt an Schulen? – Ein Fallbeispiel und eine Definition nach K. Hurrelmann

Fallbeispiel:

Zwei Schüler schlagen sich mit ganzer Kraft. Schließlich liegt einer auf dem Boden und wird von dem Überlegenen weiterhin traktiert. Die herumstehenden Schüler feuern die Kämpfenden johlend an.



Definition:

Gewalt in der Schule umfasst das gesamte Spektrum von Tätigkeiten und Handlungen, die physische und psychische Schmerzen bei den im Bereich der Schule handelnden Personen zur Folge haben oder die auf die Beschädigung von Gegenständen im schulischen Raum gerichtet sind.

Gewalt in der Schule umfasst also alle Angriffe, Übergriffe und Bedrohungen, die im unterrichtlichen Geschehen stattfinden und auch diejenigen, die im außerunterrichtlichen Bereich auftreten.

Der folgende Artikel stellt ein amerikanisches Dreistufenkonzept zur Gewaltprävention (übersetzt und für den deutschsprachigen Raum adaptiert von StDin G. Gottinger, Staatl. Schulpsychologin) in verkürzter Form vor. Wobei Stufe I „Aufbau einer gewaltfreien Schulkultur“ und Stufe II „Auf- und Ausbau von Hilfsangeboten“ erläutert werden. Auf Ausführungen zu Stufe III „Krisenintervention“ wird verzichtet, da sie ausführlich unter der Adresse www.kibbs.de im Internet dargestellt ist.

Einleitung: Gewaltprävention und Voraussetzungen für das Gelingen

Gewaltprävention soll das Auftreten von Aggression und Gewalt verhindern, indem in der Regel die Ursachen und Auslöser beseitigt werden. Das Problem hierbei zeigt aber die jüngere entwicklungspsychopathologische Forschung, denn sie stellt fest, dass es klare und eindeutige Ursachen und Auslöser kaum gibt. Deshalb erscheinen monokausale Erklärungsmodelle vielfach als unangemessen.

Eine adäquate Prävention verfolgt zwei Ziele:

1. Merkmale und Prozesse, die die Entstehung von Kriminalität begünstigen (**Risikokonstellationen**), sollen minimiert oder beseitigt werden

und/oder

2. Merkmale und Prozesse, die die Wirkung von Risikofaktoren abfangen oder verringern (**Ressourcen/Schutzvorkehrungen**), sollen vermittelt oder gestärkt werden.

Damit dies gelingen kann, müssen drei Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Eine schulweite Grundlage von positiven Überzeugungen, Disziplin und unterstützendem liebevollem Verhalten, die das Wohlbefinden und die Gesamtpersönlichkeit aller am Schulprozess Beteiligten fördern, ist herzustellen.

1. Netzwerke und Einzelpersonen, die sich frühzeitig mit Risikofaktoren und –situationen befassen und gefährdete Schüler identifizieren und stützen, sind auf- bzw. auszubauen.
2. Im Fall einer unmittelbaren Störung und Bedrohung: Möglichkeiten intensiver, umfassender, nachhaltiger Beratung und Hilfe, die nicht nur den Schüler, sondern auch dessen Familie und das soziale Umfeld in der jeweiligen Kultur entsprechend angepasster Form mit einbeziehen, müssen gestärkt werden (Krisenintervention).

I. Stufe: Aufbau einer gewaltfreien Schulkultur

Im Einzelnen müssen zum Aufbau einer gewaltfreien Schulkultur mehrere Punkte in gewaltpräventiver Hinsicht erfüllt werden, die im Folgenden genannt werden:

- eine Kultur des Respekts voreinander in der Schule
- begeisterte, einfühlsame und höfliche Lehrkräfte, die sich für alle Schüler engagieren und diesen als Verhaltensvorbild dienen können
- eine auf die entsprechende Schulart abgestimmte Ausrichtung angemessener Leistungsanforderungen sowie ein faires und nachvollziehbares Bewertungs- und Benotungssystem
- klare, allgemein anerkannte Regeln der Disziplin im Unterricht und im ganzen Schulgebiet (Schulgelände), die auch durchgesetzt werden
- der jeweiligen Altersstufe angemessene Programme (z.B. Faustlos, Sozialtraining), die alle Schüler gute soziale Umgangsformen und Problemlösungsstrategien lehren und diese auch belohnen. Solche sozialen Fertigkeiten können in zusätzlichen Programmen gelehrt oder auch in den Fachunterricht integriert werden, sie dürfen aber nicht (mehr) dem Zufall überlassen bleiben
- vielfältige Möglichkeiten des Engagements und der Mitsprache im sozialen Leben der Schule für Schüler ermöglichen, sodass sie ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Stolzes gegenüber "ihrer" Schule entwickeln können

- positive, enge Beziehungen und Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- positive, enge Beziehungen zu parallelen oder weiterführenden Schulen und Schulsystemen sowie eine „Entlassungskultur“, die den Übergang in eine andere Schule oder in das Arbeitsleben erleichtert
- positive, enge Beziehungen zu vielfältigen Unterstützungssystemen der Gemeinde
- Möglichkeiten der qualifizierten Betreuung außerhalb des Unterrichts für Kinder und Jugendliche, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden.

Solche Voraussetzungen für die Realisierung einer gewaltfreien Schulkultur werden für die meisten Schüler eine erfolgreiche und gewaltfreie Schulerfahrung garantieren. Sie bilden aber auch die Grundlage für eine „sichere Schule“, die es bei wenigen Einzelnen erleichtert, frühzeitig Warnzeichen der Gefährdung zu erkennen.

Kinder und Jugendliche, die aber in derartigen Gefährdungslagen sind, geben in der Regel vielfältige Warnsignale. Lehrer und andere Beschäftigte der Schule sind durch die engen, häufigen und regelmäßigen Kontakte mit Schülern sowie durch den Vergleich mit anderen Gleichaltrigen ganz besonders dazu in der Lage, frühe Warnsignale, die gefährdete Schüler geben, zu erkennen und als Hilferufe und Anzeichen der Gefährdung zu verstehen.

Eine "sichere", also gesunde Schule muss also vor allem darum bemüht sein, derartige Anzeichen möglichst frühzeitig zu erkennen und präventiv darauf zu reagieren.

Mögliche Hinweise auf Gefährdungen können u.a. folgende Schülerverhaltensweisen sein:

- Sie suchen aggressive Freunde, die ihre eigenen gewalttätigen Tendenzen verstärken.
- Sie bauen ohne Hilfe womöglich kein gesundes Selbstbewusstsein auf.
- Sie ahmen Gewalt als Weg der Problemlösung nach.
- **Sie ziehen sich sozial zurück, entwickeln keine kompetenten sozialen Umgangsformen und werden dann auch von anderen isoliert und/oder gemobbt.**

Als frühzeitige Warnsignale für eine Gefährdung gelten folgende Verhaltensweisen, von denen besonders die letzteren äußerst ernst genommen werden müssen und ein sofortiges Eingreifen im Sinne professioneller Krisenintervention verlangen:

- Hinweise auf aktive Erfahrungen (als Täter) oder passive Erfahrungen (als Opfer) von körperlicher oder psychischer Gewalt, sexuellem Missbrauch, Mobbing, Verwahrlosung,...
- Hinweise auf Gefühle der Isolation, der Verzweiflung, sozialen Rückzug
- plötzlich nachlassendes Interesse sowie verminderte Anstrengungsbereitschaft in der schulischen Arbeit
- insgesamt geringe Impulskontrolle und / oder Frustrationstoleranz, die sich auch äußern können als hoher Konsum von Alkohol, Zigaretten, anderen Suchtmitteln oder anderes Suchtverhalten
- mangelnde Toleranz gegenüber Andersartigen, z.B. auch Behinderten
- unkontrollierte Wut, die in keinem Verhältnis zum Anlass zu stehen scheint
- **eine lange Serie von Disziplinproblemen, von gewalttätigem Verhalten gegen Personen oder Sachen**
- **Zugang zu, Besitz und Gebrauch von Waffen**
- **ernste Gewaltandrohung gegen andere oder sich selbst**

Da ein solcher Katalog leider die Gefahr in sich birgt zu vorschnellen Schlüssen über das Verhalten eines Schülers, einer Schülerin zu gelangen, sollten die unten stehenden Regeln unbedingt Beachtung finden:

- **Erste Anzeichen dürfen nicht dazu benutzt werden, Schüler abzustempeln, zu verletzen oder zu isolieren. Gewalt und Aggression müssen immer im Kontext verstanden werden.**
- **Stereotypien und monokausale sogenannte „psychologische“ Erklärungen (zu schwache Begabung, verwahrlost,...) sind zu vermeiden, hier werden Menschen verletzt, - und sich verletzt zu**

fühlen ist wiederum eine Gewaltursache!

- **Warnzeichen müssen im Entwicklungszusammenhang gesehen werden: Auf verschiedenen Altersstufen sind die Bedürfnisse und Verhaltensweisen unterschiedlich. Eine Überinterpretation kann die Gefahr der Hysterie bergen.**
- **Ein einzelnes Warnzeichen braucht noch nicht der Hinweis auf eine ernste Gefährdung zu sein, muss aber ernst genommen werden.**

Konsequenterweise muss es daher in einer „sicheren“ Schule ein Netz von Personen und Diensten geben, die kompetent Hinweise, Gefährdungen und Warnsignale frühzeitig erkennen und nach ihrer Bedeutsamkeit einordnen können.

Hierzu sollte ein Frühwarnsystem als Sicherheitsnetz in Schulen etabliert werden, was wie folgt aussehen könnte:

- Es gibt **ein allen** bekanntes System der vertraulichen **Weitergabe** von Beobachtungen früher Warnzeichen, z.B. an Klassenleiter, Vertrauenslehrer, Stufenbetreuer, Beratungslehrkraft, Schulpsychologe/in, Direktorat, Schülermediator, Tutor oder/und einen anonymen Kummerbriefkasten.
- Alle Mitglieder der Schulfamilie fühlen sich sicher, dass die weitergegebenen Informationen vertraulich behandelt (Schweigepflicht) und zur Hilfeleistung bzw. zum Schutz anderer, und eben nicht zum Abstempeln und Diskriminieren des bezeichneten Schülers benutzt werden.
- Personen, die Informationen weitergeben, können sich darauf verlassen, dass diese ernst genommen und, wo nötig, sofort bearbeitet bzw. weitergeleitet werden.
- Der Prozess der Weitergabe ist **einfach** und allen **bekannt** - z. B. Sprechstunden von Vertrauenspersonen zu schülerfreundlichen Zeiten, Briefkästen, Telefonsprechstunden, E-Mail-Adressen,... Der Einsatz der Vertrauenspersonen muss als „Arbeitszeit“ anerkannt sein.

Besonders in großen Schulen darf das Funktionieren eines solchen Frühwarnsystems nicht dem Zufall überlassen, sondern muss bewusst aufgebaut und bekannt gemacht werden. Andererseits darf es nicht als Spitzelsystem begriffen oder missbraucht werden.

II. Stufe: Aufbau und Ausbau von Hilfsangeboten

Um diese „sichere“ Schule langfristig in dieser gewaltpräventiven Arbeit zu gewährleisten, sollten folgende Hilfsangebote ausgebaut und intensiv genutzt werden:

- Das System der **Beratungslehrkräfte** sollte hierzu weiter ausgebaut werden. Vor allem muss ihre zeitliche Verfügbarkeit für alle Schulen erhöht und ihre psychologische Kompetenz weiter ausgebildet werden.
- **Schulpsychologen** sind durch ihre Ausbildung und durch die erhöhte Erfahrung mit gefährdeten Schülern besonders dazu in der Lage, schnell und kompetent einzugreifen. Dazu müssen sie aber räumlich nahe bei der Schule sein und genügend Zeit zu Verfügung haben. Vor allem sollten sie nicht nur für die Diagnose, sondern auch für Interventionen und deren Wirksamkeitskontrolle ausgebildet sein und eingesetzt werden.
- **Jugendsozialarbeiter** sollten nicht nur in deutlich gefährdeten, sondern in allen Schulen eingesetzt werden und die Arbeit mit Erziehungsberechtigten und dem sozialen Umfeld übernehmen bzw. erleichtern.
- In vielen Schulen gibt es in der Gruppe der **Eltern und Angehörigen der Schüler** vielfältige Reserven von Kompetenz und Hilfsbereitschaft. Diese Kompetenzen sollten, z.B. mit Hilfe des Elternbeirats, aktiviert und mit dem schulinternen Hilfsangebot vernetzt werden.
- Die **Stütz- und Beratungssysteme** der Gemeinde müssen in dieses Netz einbezogen werden. Besonders wichtig sind:
 - Erziehungsberatungsstellen und andere psychologische Beratungsstellen der Gemeinde
 - Kirchliche Beratungssysteme
 - BRK, Feuerwehr, THW
 - Jugendamt
 - Polizei
 - Gesundheitsamt und Schularzt
 - Kinder- und Jugendkrankenhäuser bzw. -Psychiatrien
 - Frei niedergelassene Kinderärzte und Kinder- und Jugendpsychiater sowie Psychotherapeuten
 - Jugendrichter, Bewährungshelfer

III. Stufe: Krisenintervention

Zu diesem Punkt wird nochmals auf die entsprechenden Veröffentlichungen über die Arbeit des Kriseninterventions- und -bewältigungssystems

bayrischer Schulpsychologen (KIBBS) im Krisenfall verwiesen.

IV. Literatur und Links:

- für das Drei-Stufen-Konzept zur Gestaltung einer sicheren Schule und zur Prävention von Gewalt:
"Dwyer, K. and Osher, D., 2000, *Safeguarding Our Children: An Action Guide*"
- für das Konzept zur Krisenintervention in Schulen bei Katastrophenfällen von Gewalt gegen andere oder sich selbst und bei von außen wirkenden Katastrophen:
"Poland, S. & McCormick, J.S., Longmont, USA, 2000, *Coping with Crisis, A Quick Reference*"
- amtliche Verlautbarungen mit Anregungen und Empfehlungen zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes an Schulen:
 - KMS Nr. III/5-S4313-6/54 412 vom 06.05.2002
 - KMS Nr. III/5-S4313-6/54 412 vom 06.06.2002
- Krisenmanagement in Schulen, Hrsg. LBSP, Balthasar-Neumann-Str. 8, 91438 Bad Windsheim, 2002
- www.km.bayern.de/gewaltpraevention
- www.schulberatung.bayern.de
- www.kibbs.de



Zusammengestellt von:

Axel Hocke
Staatl. Schulpsychologe
Staatliche Schulberatung Oberfrankenstr. 8
95028 Hof
Tel.: 09281/14 00 360

Gegengelesen von:

Bruno-Ludwig Hemmert
Staatl. Schulpsychologe
Leiter der Staatl. Beratungsstelle Unterfranken
Sprecher von KIBBS-Nordbayern

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an Volksschulen

Schulamt	Schule / Schulort	Schülerjahrgänge Schüler	Planstelle Bes.Gruppe Voraussetzung
Bamberg-Stadt	Volksschule Bamberg- Wunderburg (Grundschule)	1 - 4 221 Schüler	Rektor/Rektorin A 13 + AZ Mehrjährige Grundschulerfahrung, sichere EDV-Kenntnisse
	Diese Stelle ist für die Besetzung mit einem schwerbehinderten Menschen nicht geeignet.		
Bayreuth-Stadt	Volksschule Bayreuth-Laineck (Grundschule)	1 - 4 103 Schüler	Rektor/Rektorin A 12 + AZ Mehrjährige Grundschulerfahrung, Anwendererfahrung WinSV/LD
	Die Schülerzahl ist für eine höhere Bewertung der Stelle nicht nachhaltig gesichert.		
Bayreuth-Land	Sebastian-Kneipp-Volksschule Bad Berneck (Grund- und Hauptschule)	1 - 10 336 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ sichere EDV-Kenntnisse
	Schule mit M-Zug		
Bayreuth-Land	Volksschule Schnabelwaid (Grundschule)	1/2 und 3/4 37 Schüler	Rektor/Rektorin A 12 + AZ Mehrjährige Grundschulerfahrung oder Lehramt an Grundschulen, sichere EDV-Kenntnisse
	Schule mit jahrgangskombinierten Klassen		
Wunsiedel	Maximilian-von-Bauernfeind- Volksschule I Arzberg (Hauptschule)	5 - 9 188 Schüler	Konrektor/Konrektorin A 12 + AZ Hauptschulerfahrung oder Lehramt an Hauptschulen, sichere EDV-Kenntnisse

Wegen der Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber verlängert sich die Wartezeit bis zur Beförderung über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl aktuell erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.

Infolge noch anstehender schulorganisatorischer Maßnahmen kann es erforderlich sein, dass Funktionsstellen nicht besetzt oder erneut ausgeschrieben werden. Zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kann es auch kommen, wenn sich Versetzungsbewerber zusammen mit Beförderungsbewerbern bewerben. Die Regierung von Oberfranken wird in diesem Fall über die Versetzungsanträge stets vorab entscheiden.

Die Regierung von Oberfranken strebt einen höheren Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb besonders begrüßt, wenn sich Frauen bewerben.

Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig. Schulleiter können ihre Unterrichtspflichtzeit um maximal vier Wochenstunden ermäßigen und Schulleiterstellvertreter um maximal sechs Wochenstunden. Bei Teilnah-

me am verpflichtenden Arbeitszeitkonto erhöht sich die Teilzeitfähigkeit während der Ansparrphase um jeweils eine Wochenstunde.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Da Angehörige von Schulleitern, ständigen Vertretern und weiteren Vertretern nicht an der gleichen Schule verwendet werden dürfen, ist die Berücksichtigung einer Bewerbung bei derartigen Konstellationen ausgeschlossen, es sei denn, der Angehörige erklärt sich mit seiner Wegversetzung einverstanden. Angehörige sind gemäß Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister, Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

Umzugskostenvergütung kann nur gewährt werden, wenn die Versetzung aus dienstlichen oder zwingenden persönlichen Gründen erfolgt und die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Es wird erwartet, dass Schulleiter/Schulleiterinnen ihre Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nehmen.

Termine:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Vorlage der Gesuche beim zuständigen Schulamt: | 1. März 2007 |
| 2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Schulamt: | 8. März 2007 |
| 3. Vorlage der gesammelten Gesuche bei der Regierung: | 21. März 2007 |

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

**Ausschreibung einer Funktionsstelle
als Schulleiterin / Schulleiter
an der Privaten Schule zur Lernförderung Marktredwitz**

Schulträger	Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge e. V.“
Bezeichnung der Schule	Private Schule zur Lernförderung Marktredwitz
Schulgliederung	98 Schüler in 8 Klassen, davon 3 DFK Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) mobile sonderpädagogische Hilfen (msH) 20 Kinder in zwei SVE-Gruppen des Bezirks Oberfranken Im September 2006 wurde an der Schule die ganztägige Förderung und Betreuung eingeführt.
Planstelle Bes.Gr.	Sonderschulrektor A 14 + AZ
Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem Denken und Handeln im Sinne der inneren Schulentwicklung • Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Stütz- und Förderklassen • praktische Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Betriebspraktika und Projektarbeit in den Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen (z. B. Schülerfirmen) • profunde Kenntnisse in der Erfassung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und in der Erstellung diagnosebegleiteter Förderpläne • Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung, Kommunikation und Kooperation • fundiertes Wissen in der EDV und der Schulverwaltung (WINLD und WINSV) • Loyalität und Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Schulträger und Elternvertretung • Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit und sonstigen außerschulischen Institutionen • Fähigkeit zur teamorientierten Zusammenarbeit • praktische Erfahrung im Arbeitsbereich der Mobilien Sonderpädagogischen Dienste (MSD) • Fähigkeit, die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste und Hilfen zu organisieren und zu verwalten
Geeignet für Schwerbehinderte	Ja

Es wird gebeten, die Bewerbungen bis zum **20. April 2007** an den privaten Schulträger, Geschäftsstelle Landratsamt, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, zu richten.

Die Funktionsstelle soll zum Beginn des Schuljahres 2007/08 besetzt werden.

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

**Ausschreibung der Stelle eines Sonder-
schullehrers/einer Sonderschullehrerin
an der Privaten Schule zur Lernförderung
in Selb, Außenstelle „Gut Blumenthal“
mit sozialtherapeutischer Wohngruppe
für verhaltensauffällige Jugendliche
ab 14 Jahren im Schuljahr 2007/08**

Die Private Schule zur Lernförderung Selb be-
treibt in der Sozialtherapeutischen Einrichtung
der EJFLazarus gAG „Gut Blumenthal“ zur statio-
nären Betreuung von delinquenten, emotional
eingeschränkten Jugendlichen eine Außenstelle.
Die insgesamt zwölf Plätze verteilen sich auf
zwei Gruppen mit jeweils sechs Plätzen für Ju-
gendliche ab 14 Jahren. Die erste Gruppe wird
bereits unterrichtet; für die zweite Gruppe ist ab
dem Schuljahr 2007/08 eine Beschulung vorge-
sehen. **Hierfür soll ab dem 11.09.2007 ein erfah-
rener Sonderschullehrer / eine erfahrene Sonder-
schullehrerin (möglichst mit Ausbildung in Fach-
richtung E) eingestellt werden.**

Folgende Qualifikationen sind erwünscht:

- profunde Kenntnisse in der Erfassung des
sonderpädagogischen Förderbedarfs und in
der Erstellung diagnosegestützter Förderpläne
- Erfahrung im Umgang mit verhaltensauffälli-
gen Jugendlichen
- Kenntnisse und Fähigkeiten in der lösungsori-
entierten Gesprächsführung

- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der
Jugendhilfe und den Trägern von überbetrieb-
lichen Maßnahmen
- Bereitschaft zu vorausschauenden, innovati-
ven Entwicklungen im Kontext Schule
- Bereitschaft zur konzeptionsorientierten Um-
setzung der schulhausinternen Fortbildungs-
arbeit
- Fähigkeit zur teamorientierten Mitarbeit an
kontinuierlich qualitätssichernden Maßnah-
men

Es werden sowohl Freude am Lehrerberuf als
auch Geschick im Umgang mit Jugendlichen er-
wartet.

Weitere Auskünfte erteilt der Leiter der Privaten
Schule zur Lernförderung Selb, Jahnstr. 63, 95100
Selb, Herr Dr. Kunze, Telefon 09287/67 744.

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte **bis
20. April 2007** an:

Verein „Hilfe für das lernbehinderte Kind
im Landkreis Wunsiedel i. F. e. V.“
Geschäftsstelle Landratsamt
Jean-Paul-Str. 9
95632 Wunsiedel“

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Allgemeine Angelegenheiten

Organisation der Volksschulen Buttenheim und Hirschaid

**Verordnung
der Regierung von Oberfranken über die Ände-
rung der Organisation der Volksschulen Butten-
heim (Grundschule und Teilhauptschule I) und
Hirschaid (Grund- und Hauptschule)
vom 5. Dezember 2006
Nr. 44-5103a**

Auf Grund von Art. 26 und Art. 32 des Bayeri-
schen Gesetzes über das Erziehungs- und Unter-
richtswesen (BayEUG) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414,
ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geän-

dert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S.
397), erlässt die Regierung von Oberfranken fol-
gende Verordnung:

§ 1 Volksschule Buttenheim

(1) Die Volksschule Buttenheim (Grundschule
und Teilhauptschule I) wird aufgelöst.

(2) ¹Für den Markt Buttenheim und die Ge-
meinde Altendorf, beide Landkreis Bamberg, wird
eine Volksschule (Verbandsschule) als Grund-
schule für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 errichtet.
²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Butten-

heim (Grundschule)" und hat ihren Sitz im Markt Buttenheim.

(3) Der Sprengel der Volksschule Buttenheim (Grundschule) umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete des Marktes Buttenheim und der Gemeinde Altendorf.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Volksschule Buttenheim (Grundschule) einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 2 Volksschule Hirschaid

(1) In den Sprengel der Volksschule Hirschaid (Grund- und Hauptschule) werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 5 und 6 die Gebiete des Marktes Buttenheim und der Gemeinde Altendorf eingegliedert.

(2) ¹Für die Märkte Hirschaid und Buttenheim sowie die Gemeinde Altendorf, alle Landkreis Bamberg, besteht eine gemeinsame Volksschule als Grund- und Hauptschule für die Jahrgangsstufen 1 bis 9. ²Sie führt die Bezeichnung "Volksschule Hirschaid (Grund- und Hauptschule)" und hat ihren Sitz im Markt Hirschaid.

(3) Der Sprengel der Volksschule Hirschaid (Grund- und Hauptschule) umfasst folgende Gebiete:

1. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besteht der Sprengel aus dem Gebiet des Marktes Hirschaid ohne die Gemeindeteile Erlach, Großbuchfeld, Juliusdorf, Kleinbuchfeld, Köttmannsdorf, Röbersdorf, Rothensand und Sassanfahrt.
2. Für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 erstreckt sich der Sprengel auf das Gebiet des Marktes Hirschaid (ohne die Gemeindeteile Erlach, Großbuchfeld, Juliusdorf, Kleinbuchfeld, Köttmannsdorf, Röbersdorf, Rothensand und Sassanfahrt) sowie auf die Gebiete des Marktes Buttenheim und der Gemeinde Altendorf.

(4) Die in Abs. 2 Satz 1 genannten Kommunen regeln ihre Rechtsbeziehungen bezüglich des Schulaufwandes der Volksschule Hirschaid (Grund- und Hauptschule) nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 455, ber. S. 633, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 400).

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2007 in Kraft.

(2) ¹Mit Ablauf des 31. Juli 2007 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.

²Insbesondere treten außer Kraft:

1. §§ 2 bis 7 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Errichtung der Volksschule Hirschaid (Grund- und Hauptschule), Volksschule Buttenheim (Grundschule und Teilhauptschule I), Volksschule Sassanfahrt (Grundschule und Teilhauptschule I) sowie über die Auflösung der Volksschulen Altendorf, Buttenheim, Frankendorf, Gunzendorf, Hirschaid, Sassanfahrt und Tiefenhöchstadt (Landkreis Bamberg) vom 31. März 1971 (RABl S. 46).
2. §§ 1 bis 4 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Änderung der Sprengel der Volksschulen Hirschaid (Grund- und Hauptschule), Buttenheim (Grundschule und Teilhauptschule I) sowie über die Auflösung der Volksschule Sassanfahrt (Grundschule und Teilhauptschule I) als Verbandsschule und ihre Errichtung als Gemeindeschule (alle Landkreis Bamberg) vom 1. April 1974 (RABl S. 44).
3. Abschnitt D der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Auflösung der Volksschule Pettstadt-Bug (Grundschule und Teilhauptschule I), Landkreis Bamberg, sowie über die Änderung der Sprengel der Volksschulen Rauher Ebrachgrund Oberfranken (Grundschule und Teilhauptschule II) in Frensdorf, Reicher Ebrachgrund Oberfranken (Grund- und Teilhauptschule I) in Herrnsdorf und Hirschaid (Grund- und Hauptschule) vom 2. August 1974 (RABl S. 119).
4. § 4 Abs. 2 der Rechtsverordnung der Regierung von Oberfranken über die Organisation der Volksschulen "Rauher Ebrachgrund (Grundschule und Teilhauptschule II)" in Frensdorf, "Reicher Ebrachgrund (Grundschule und Teilhauptschule I)" in Herrnsdorf, Julius-von-Soden-Schule (Grundschule und Teilhauptschule I) in Sassanfahrt und Hirschaid (Grund- und Hauptschule) vom 9. März 1989 (RABl S. 29)

Einstellung von Bewerbern früherer Prüfungsjahrgänge sowie von Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (freie Bewerber) in den bayerischen Grund- und Hauptschuldienst zum Schuljahr 2007/08

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Dezember 2006
Nr. IV.6-5 P7001.2-4.129.754

1. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehrertauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union (insbesondere Österreich) können sich bei den Regierungen bis zum **20. Mai 2007** um Einstellung in den staatlichen **Grund – und Hauptschuldienst** bewerben (**Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer**).
2. Den Bewerbungen von Lehrkräften aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland und aus anderen Ländern der Europäischen Union muss ein Verfahren zur Anerkennung der Lehrbefähigung vorausgegangen sein. Hierbei müssen sowohl die Lehrbefähigung anerkannt als auch die Voraussetzungen für die Einstellung in den staatlichen Schuldienst festgestellt worden sein. Der Bewerbung ist ein Abdruck der Anerkennung der Lehrbefähigung beizugeben. Das Staatsministerium prüft dann im Einzelnen, ob hinsichtlich der Lehrbefähigung die Voraussetzungen für eine Einstellung gegeben sind.

Sowohl bei der Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst als auch in den staatlichen Hauptschuldienst müssen zum Schuljahr 2007/08 alle fachlichen Voraussetzungen bereits vorliegen; eine berufsbegleitende Nachqualifikation ist nicht mehr möglich. Für Bewerber, die die Nachqualifikation im Frühjahr/Sommer 2007 an der Universität absolvieren, ist es bei der Bewerbung um Einstellung erforderlich, dass sie ihrer Bewerbung einen Nachweis über die Anmeldung an der Universität zur Nachqualifikation beifügen. Der Nachweis über die bestandene Nachqualifikation muss dem Staatsministerium bis spätestens 1. Juli 2007 über die Regierungen vorgelegt werden.

Lehrkräfte aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, die in einem anderen Bundesland im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, können sich nach dem Be-

schluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 neben dem Lehrertauschverfahren auch direkt um Einstellung in den bayerischen Schuldienst bewerben. Auch in diesen Fällen ist ein Verfahren zur Anerkennung der Lehrbefähigung erforderlich. Zudem müssen diese Lehrkräfte ihren Bewerbungsunterlagen eine Freigabeerklärung ihres derzeitigen Dienstherrn beigeben. Bewerber, die diese Freigabeerklärung nicht beibringen, können nicht in das Einstellungsverfahren einbezogen werden.

3. Bewerbungen von Lehrkräften früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung, die eine schlechtere Note als 3,50 vorweisen oder bei denen die sonstigen Voraussetzungen für eine Einstellung in den staatlichen Schuldienst nicht vorliegen, können nicht berücksichtigt werden.

Den übrigen Bewerbern wird die Entscheidung über ihre Bewerbung etwa Ende Juli/Anfang August 2007 von der Regierung mitgeteilt.

4. Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich auch die freien Bewerber, die im Schuljahr 2006/07 bereits auf befristeten Arbeitsvertrag (auch mit Zusage einer späteren Verbeamtung) beschäftigt sind, bis 20. Mai 2007 erneut (formlos) bewerben müssen, wenn sie am Einstellungsverfahren zum Schuljahr 2007/08 teilnehmen wollen.

Jährliche Bereitschaftserklärung befristet Beschäftigter und freier Bewerber im Wartelistenverfahren

Außer den Bewerbern, die derzeit nicht im staatlichen Schuldienst beschäftigt sind, müssen auch sämtliche **befristet beschäftigte Bewerber der Wartelistenjahrgänge 2002 bis 2006 bzw. freie Bewerber, die bereits auf der Warteliste sind**, bei Interesse an einer Weiterbeschäftigung oder Einstellung im September 2007 zur Teilnahme am Auswahlverfahren eine Bereitschaftserklärung bzw. eine formlose Bewerbung bis spätestens **30.04.2007** unmittelbar bei der Regierung einreichen.

Dies gilt auch für Lehrkräfte, die eine Zusage der Verbeamtung zum Schuljahr 2007/2008 oder später erhalten haben.

Lehrkräfte, die eine **Einstellung in einem anderen Regierungsbezirk** anstreben, können ihre Einstel-

lungswünsche auf der jährlichen **Bereitschaftserklärung** sowie auf dem **Formblatt „Angaben für den Einsatz für Wartelistenbewerber“** bekunden. Es erübrigt sich deshalb die Abgabe eines Versetzungsantrages.

Ausnahme:

Sonderschullehrer auf Warteliste geben im Falle eines Versetzungs-/Überweisungswunsches in einen anderen Regierungsbezirk wie bisher einen „Antrag auf Versetzung von Oberfranken in den Regierungsbezirk ...“ ab. Der Vordruck ist erhältlich bei den Staatlichen Schulämtern bzw. im Internet unter <http://www.regierung.oberfranken.bayern.de> unter: >Download>Lehrpersonal unter Bewerbung/Versetzung.

Klemens M. B r o s i g , Abteilungsdirektor

Versetzungen und Überweisungen in andere Regierungsbezirke

1. **Anträge auf Versetzung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern sowie**
2. **Wünsche auf Überweisung (Einstellung) von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern**

in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2007/2008

1. Anträge auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk sind der Regierung von Oberfranken **auf dem Dienstweg möglichst sofort, spätestens jedoch bis 18. März 2007** vorzulegen.
Termin zur Vorlage beim zuständigen **Schulamt** bzw. bei der **Schulleitung** (für Sonderschullehrer) ist der **10. März**. Dazu ist **ausschließlich das Formular** "Antrag auf Versetzung von Oberfranken in den Regierungsbezirk 2007/2008" zu verwenden (Homepage der Regierung):
"www.regierung.oberfranken.bayern.de"
unter: >Download>Lehrpersonal unter Bewerbung/Versetzung.

Die Staatlichen Schulämter bzw. die Schulleitungen der Förderschulen **tragen zuverlässig dafür Sorge**, dass

- die Anträge alle erforderlichen Angaben enthalten,

- ausschließlich das aktuelle Formular verwendet wird (*Ein auf veraltetem Formular eingereichter Antrag ist zurückzugeben und die Antragstellung mit dem neuen Formular zu veranlassen!*),
- die erforderlichen Anlagen beigefügt sind,
- die Anträge zweifach unverzüglich nach Eingang und erfolgter Überprüfung (nicht erst mit Sammeltermin!) an die Regierung weitergeleitet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf **einen** anderen Regierungsbezirk bezieht. Einsatzwünsche können geäußert werden. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk entscheidet die aufnehmende Regierung.

Entsprechend einem Beschluss des Bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, müssen ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. In diesen Fällen muss die Eheschließung **bis spätestens 1. Juni bei der Regierung durch Heiratsurkunde** nachgewiesen sein.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder / und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kreuzt ein Antragsteller an, dass eine Versetzung nur gewünscht wird, falls der Einsatz in dem/den angegebenen Schulamtsbereich/en möglich ist, bekundet er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sein Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.

Verspätet eingehende Gesuche werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung vollständig ausgefüllt** einzureichen.

In die Versetzungsliste können nur Antragsteller aufgenommen werden, die **ab Beginn des neuen Schuljahres ganzzährig** (in Voll- oder Teilzeit) **Dienst leisten**.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine Bestätigung über den Eingang des Antrages erteilt wird und auch keine Absage ergeht, falls eine Versetzung wegen fehlenden Tauschpartners scheitert. Die Antragsteller, die mittels Tauschpartner versetzt werden können, erhalten im Mai Nachricht.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Zusammenhang mit dem Lehrerausgleich, d.h. gegen **Ende Juli**, möglich.

Soweit Antragsteller aus Oberfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie umgehend Bescheid.

2. **Prüfungsteilnehmer** können ihre Einstellungswünsche auf dem **Formblatt "Einsatz der Prüfungsabsolventen"**, das ihnen die Regierung im März über die Seminarrektoren bzw. über die Seminarleiter zusenden wird, mitteilen.

Wartelistenbewerber können ihre Einstellungswünsche auf der jährlichen **Bereitschaftserklärung** sowie auf dem **Formblatt "Angaben für den Einsatz für Wartelistenbewerber"** bekunden.

Für Prüfungsteilnehmer und Wartelistenbewerber erübrigt sich deshalb die Abgabe des

unter Ziffer 1 angesprochenen Versetzungsantrages. **Ausnahme: Sonderschullehrer auf Warteliste** geben im Falle eines Versetzungs- / Überweisungswunsches in einen anderen Regierungsbezirk wie bisher einen "Antrag auf Versetzung ..." gem. oben stehender Informationen (Ziffer 1) ab.

Überweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.

Hinweis zum Lehrerausgleich:

Erfordernisse des Lehrerausgleichs haben in jedem Falle Vorrang vor persönlichen Einsatzwünschen.

Klemens M. B r o s i g, Abteilungsdirektor

Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit und der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 22. November 2006
Nr. II.1-5 S 1320-5.76 603

Die Bekanntmachung zum Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes über die Lernmittelfreiheit und der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln vom 17. Januar 1995 (KWMBI I S. 87), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 18. August 2005 (KWMBI I S. 361), wird im Benehmen mit den Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen wie folgt geändert:

1. In Nr. 4.2.2 Satz 1 werden die Worte "70,- €" durch die Worte "200,- €" ersetzt.
2. Nr. 8 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Nr. 8.4 erhält folgende Fassung:

"8.4. Eigenbeteiligung

8.4.1 Zusammenwirken von Schule und Schulaufwandsträger bei der Erhebung des Büchergeldes

¹Sofern mit dem Schulaufwandsträger nichts Abweichendes vereinbart wurde, übergibt die staatliche

Schule zu Beginn des Schuljahres den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen oder Schülern ein Merkblatt mit Hinweisen zum Büchergeld sowie ein mit der Empfangsbestätigung verbundenes Antragsformular für die Befreiung bzw. das Entfallen bezüglich der Eigenbeteiligung.² Die vom Zahlungspflichtigen ausgefüllte und unterschriebene Empfangsbestätigung wird bei Barzahlung zusammen mit dem einzuzahlenden Betrag bzw., im Fall der Antragsstellung, zusammen mit dem Nachweis für das Vorliegen des Befreiungstatbestands im verschlossenen Umschlag der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter (Kollegstufenbetreuerin oder Kollegstufenbetreuer) zurückgegeben.³ Die Klassenleiterin oder der Klassenleiter (Kollegstufenbetreuerin oder Kollegstufenbetreuer) prüft die zahlenmäßige Vollständigkeit der zurückgegebenen Umschläge und erinnert gegebenenfalls einmal an die Erledigung.⁴ Anschließend öffnen die Klassenleiterin oder der Klassenleiter (bzw. die Kollegstufenbetreuerin oder der Kollegstufenbetreuer) oder andere von der Schulleiterin oder dem Schulleiter eigens bestimmte Beschäftigte (z.B. Verwaltungsangestellte oder andere Lehrkräfte) die Umschläge und überprüfen, ob die Empfangsbestätigung vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben ist.⁵ Im Fall der Barzahlung ist auch die Vollständigkeit der Zahlung zu prüfen.⁶ Wurde ein Befreiungsantrag gestellt, erstreckt sich die Prüfung auch darauf, ob der für den jeweiligen Befreiungstatbestand erforderliche Nachweis beiliegt.⁷ Der Nachweis der Befreiung von der Eigenbeteiligung kann nach Wahl der nach Bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler durch Vorlage eines Bescheids der zuständigen Behörde, eines anderweitigen Belegs über eingegangene Zahlungen insbesondere des Kindergelds – nach derzeitiger Rechtslage werden bei drei Kindern 462,- € ausgezahlt – oder durch schriftliche Bestätigung der zuständigen Behörde geführt

werden.⁸ Die Umschläge mit den Geldbeträgen und die Nachweise werden anschließend an das Sekretariat der Schule weitergeleitet.⁹ Das Sekretariat trägt in die Schülerliste Einzahlungen und Anträge auf Befreiungen/Entfallen bezüglich der Eigenbeteiligung ein und gibt die Liste mit den entsprechenden Antragsunterlagen dem Schulaufwandsträger.¹⁰ Bei Bareinzahlung der Eigenbeteiligung sollen größere Geldbeträge unverzüglich bei dem zuständigen Kreditinstitut eingezahlt werden; im Rahmen des Art. 14 Abs. 2 BaySchFG kann die Einzahlung auch durch die Schulleiterin oder den Schulleiter erfolgen.

8.4.2 Datenschutz

¹ Die Klassenleiterin, der Klassenleiter, die Kollegstufenbetreuerin oder der Kollegstufenbetreuer bzw. die eigens von der Schulleiterin oder dem Schulleiter hiermit beauftragten Beschäftigten erlangen beim Öffnen der verschlossenen Umschläge Kenntnis über sensible, die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerinnen und Schüler betreffende Daten.² Die Schulleiterin oder der Schulleiter erinnert daher die beim Einsammeln des Büchergelds bzw. der Befreiungsanträge beteiligten Kolleginnen oder Kollegen an ihre pädagogische Verantwortung im Umgang mit persönlichen – hier vor allem die sozialen Verhältnisse der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten betreffenden – Daten.³ Die einsammelnden Lehrkräfte bzw. sonstigen Beschäftigten sind gesetzlich verpflichtet, über die im Rahmen der Unterrichts- und sonstigen schulischen Tätigkeit bekannt werdenden persönlichen Angelegenheiten von Schülerinnen und Schülern und Eltern Verschwiegenheit zu bewahren (Art. 69 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Beamtenengesetz – BayBG, BayRS 2030-1-1-F-, für staatliche Lehrkräfte zudem § 14 Lehrerdienstordnung – LDO).⁴ In jedem Fall scheidet ein Öffnen der verschlossenen Umschläge in Anwesenheit der Klasse oder einzelner Mitschülerinnen oder Mitschüler

ler aus. ⁵Die Verschwiegenheitspflicht gilt nach einem Diensterenwechsel oder einer Beendigung des Beamtenverhältnisses fort."

- 2.2 In Nr. 8.5 Satz 2 werden die Worte "Nr. 8.4 Satz 10" durch die Worte "Nr. 8.4.1 Satz 8" ersetzt.
3. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

KWMBI I 2006 S. 360

Offene und gebundene Ganztagschulen

Der schnelle Wandel unserer Lebenswelt stellt immer höhere Anforderungen insbesondere an Familien. Eine Vielzahl der Eltern begrüßt eine umfassende und kindgerechte Förderung und Betreuung über den ganzen Tag. Dies nicht nur, um die eigene Erwerbstätigkeit zu sichern, sondern auch vor allem um ihre Kinder in einer Lernumwelt betreut zu wissen, die individuell auf die jeweilige Leistungsfähigkeit und den persönlichen Förderbedarf zugeschnitten ist. Ziel einer Ganztagschule ist, mehr Raum und mehr Zeit für verweilendes und vertiefendes Lernen zu schaffen, aber auch mehr Raum und mehr Zeit für Angebote der Begegnung, des Gestaltens und des Spielens zu erschließen.

Was bietet eine offene Ganztagschule?

Offene Ganztagschulen sind Schulen mit Ganztagsangebot. Der Unterricht findet an offenen Ganztagschulen wie gewohnt überwiegend am Vormittag statt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern dies wünschen, können nach dem planmäßigen Unterricht die Ganztagsangebote besuchen. Zur familiengerechten Förderung und Betreuung gehören: Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen, sportliche, musische und gestalterische Aktivitäten. Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften werden selbstverständlich für alle Schülerinnen und Schüler fortgeführt und in das Gesamtkonzept eingebunden.

Welche Angebote es gibt und wie diese ausgestaltet werden, hängt von den Bedürfnissen und Möglichkeiten an der Schule und am Schulort ab. Schule und Kommune entwickeln das jeweilige Tagesangebot gemeinsam. Vereine, Verbände und andere Institutionen sollen eingebunden

werden. Sie werden entweder eingeladen, sich an der Gestaltung der Tagesangebote an der Schule zu beteiligen oder die Schülerinnen und Schüler erhalten die Erlaubnis, für den Besuch ihrer Jugendgruppe, der Musikschule, eines Sportvereins oder für ähnliche Aktivitäten vorübergehend die Schule zu verlassen.

Wer übernimmt die Betreuung an einer offenen Ganztagschule?

Wer die Förderung und Betreuung übernimmt, hängt von den jeweiligen Inhalten ab. In Frage kommen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, sonstige für das jeweilige Angebot geeignete Personen, wie engagierte Eltern, Fachleute aus der Wirtschaft, Leiter von Jugendgruppen, aber auch pädagogisches Personal (Lehrkräfte und Förderlehrkräfte).

Schulen mit Ganztagsangeboten sollen eine verlässliche, auf den jeweiligen Bedarf ausgerichtete Förderung und Betreuung an mindestens vier der fünf Wochentage ab Unterrichtsende bieten. Die Eltern sollen auch die Möglichkeit erhalten, ihre Kinder nur für bestimmte Tage anmelden zu können.

Der Freistaat Bayern bezuschusst die Ganztagsangebote an Schulen. Von den Erziehungsberechtigten wird durch den Träger des Tagesangebots ein angemessener finanzieller Beitrag erhoben.

Was bietet eine gebundene Ganztagschule?

Anders als an offenen Ganztagschulen werden gebundene Ganztagschulen eingerichtet, wenn der spezifische Förderbedarf von Schülerinnen und Schülern ohne einen auf den ganzen Tag verteilten Unterricht nicht abgedeckt werden kann.

Unter einer gebundenen Ganztagschule wird verstanden,

- dass ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler der Ganztagsklassen verpflichtend ist und
- dass die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen.

Der Pflichtunterricht wird auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Über den ganzen Tag hinweg wechseln Unterrichtsstunden mit Übungs- und

Studierzeiten sowie sportlichen, musischen oder künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Selbstverständlich werden auch Freizeitaktivitäten angeboten. Ganztagschulen unterbreiten zusätzliche unterrichtliche Angebote zur Förderung:

- mehr Unterrichtsstunden z. B. in Deutsch, Mathematik, Englisch
- Unterrichtsstunden für interkulturelles Lernen

- spezielles Sozial- und Kommunikationstraining
- mehr Lernzeit für Schülerinnen und Schüler mit hohen Lerndefiziten

In der Ganztagschule werden überwiegend staatliche Lehrkräfte eingesetzt. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule gestaltet. Der Freistaat Bayern finanziert die gebundenen Ganztagschulen und entscheidet somit über deren Einrichtung und Standorte.

Offene Ganztagschulen an Volks- und Förderschulen in Oberfranken im Schuljahr 2006/07

Schule	Schulamt	Träger
Giechburgschule Private Schule zur Lernförderung Scheßlitz		Verein Hilfe für Schüler an Förderschulen
Volksschule Bayreuth – Herzoghöhe	BT	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bayreuth
Luitpold - Volksschule Bayreuth	BT	Caritasverband Bayreuth
Luitpold - Volksschule Bayreuth	BT	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bayreuth
Albert-Schweitzer-Volksschule Bayreuth	BT	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bayreuth
Private Wirtschaftsschule Bayreuth		Private Wirtschaftsschule
Volksschule Bayreuth - St. Georgen	BT	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bayreuth
Freie Waldorfschule Bayreuth	BT	Waldorfschulverein
Volksschule Gefrees	BT	gfi Bayreuth
Alexander-von-Humboldt-Volksschule Goldkronach	BT	Schulverband Goldkronach
Staatl. Gesamtschule Hollfeld	BT	Ökumen. Jugend-Treff Stadt Hollfeld
Christian-Sammet-Volksschule, Dr. Dittrich-Schule FÖS	BT	Evang.-Luth. Kirchengemeinde Pegnitz
Volksschule Bad Rodach II	CO	Stadt Bad Rodach
Heinrich-Schaumberger-Schule Priv. Sonderpäd.Förderzentrum		Verein zur Förderung sonderschulbedürftiger Kinder
Heilig-Kreuz-Volksschule Coburg	CO	Evang.-Luth. Dekanat Coburg
Volksschule am Lauterberg in Lautertal	CO	Gemeinde Lautertal
Volksschule Seßlach (Beginn 2007)	CO	Stadt Seßlach
Adalbert-Stifter-Volksschule Forchheim	FO	Stadt Forchheim
Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim	FO	Förderverein Ritter-von-Traitteur VS
Walter-Schottky-Volksschule Pretzfeld, Volksschule Ebermannstadt	FO	Markt Pretzfeld

Eichendorff-, Hofecker-, Münster-, Neustädter-Volksschule Hof	HO	Stadtjugendring Hof
Christian-Wolfrum-Volksschule Hof II	HO	Stadtjugendring Hof
Volksschule Bayerisches Vogtland Feilitzsch	HO	Volkshochschule Kreis Hof
Neustädter -Volksschule Hof	HO	Deutscher Kinderschutzbund
Hofecker-Volksschule Hof	HO	Deutscher Kinderschutzbund
Volksschule Hof-Moschendorf	HO	Deutscher Kinderschutzbund
Eichendorff-Volksschule Hof	HO	Deutscher Kinderschutzbund
Christian-Wolfrum-Volksschule Hof	HO	Deutscher Kinderschutzbund
Volksschule Hof-Krötenbruck	HO	Deutscher Kinderschutzbund
Volksschule Oberkotzau	HO	Diakonie Hochfranken - Stiftung Marienberg
Gutenberg-Volksschule Rehau I	HO	Stadt Rehau
Geschwister-Scholl-Volksschule Schwarzenbach a. d. Saale	HO	Diakonie Hochfranken - Stiftung Marienberg
Volksschule Selbitz	HO	Volkshochschule Kreis Hof
Volksschule Küps	KC	Volkshochschule Kreis Kronach
Volksschule Teuschnitz	KC	Volkshochschule Kreis Kronach
Volksschule Mainleus	KU	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kulmbach
Freie Waldorfschule Wernstein	KU	Waldorfschulverein
Volksschule Selb I, Staatl. Realschule Selb	WUN	Evang. Jugendwerk Selb-Wunsiedel
Maximilian-von-Bauernfeind-Volksschule Arzberg	WUN	gfi Marktredwitz
Volksschule Kirchenlamitz	WUN	Diakonie Hochfranken - Stiftung Marienberg
Alexander-von-Humboldt-Volksschule Marktredwitz	WUN	gfi Marktredwitz
Priv. Schule zur Lernförderung Marktredwitz		gfi Marktredwitz
Volksschule Selb I	WUN	Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Selb
Jean-Paul-Volksschule Wunsiedel I	WUN	gfi Marktredwitz

Hauptschulen als gebundene Ganztagschulen in Oberfranken im Schuljahr 2006/2007

Schule	Schulamt	Ausbau 2006/2007
Heidelsteig-Volksschule Bamberg	BA	7./ 8./ 9. Jahrgangsstufe
Luitpold-Volksschule Bamberg	BA	5./ 6. Jahrgangsstufe
Christian-Wolfrum-Volksschule Hof	HO	5./ 6./ 7. Jahrgangsstufe

Ritter-von-Traitteur-Volksschule Forchheim	FO	5./ 6./ 7./ 8. Jahrgangsstufe
Max-Hundt-Volksschule Kulmbach	KU	5./ 6./ 7./ 8./ 9. Jahrgangsstufe
Alexander-von-Humboldt-Volksschule Marktredwitz	WUN	5./ 6./ 7. Jahrgangsstufe
Albert-Schweitzer-Schule Bayreuth	BT	7./ 8. Jahrgangsstufe
Rückert-Volksschule Coburg	CO	7. Jahrgangsstufe

Grundschulen als gebundene Ganztagschulen in Oberfranken im Schuljahr 2006/2007

Schule	Schulamt	ausgebaute Jahrgangsstufen
Sophien-Volksschule Hof	HO	1. Jahrgangsstufe
Obere-Volksschule Kulmbach	KU	1. Jahrgangsstufe

Für weitere Informationen und Fragen zu Anträgen wenden Sie sich an die Koordinatorin für den Ganztagsbereich der Regierung von Oberfranken:

Frau Ariane Deinhardt
Tel: 0921/604-17 36
E-Mail: ariane.deinhardt@reg-ofr.bayern.de

Katholische Erziehergemeinschaft Bayern (KEG)

"Förderlehrer packen ´s an" – Neue Perspektiven der Förderlehrer

2. Bayerischer Förderlehrertag der KEG am 23. März 2007

Ort: Kolpinghaus St. Erhard, Adolf-Kolping-
Str.1, Regensburg

Programm:

ab 8:30 Uhr	Anreise, Anmeldung, Eintragung in die Workshoplisten
9:30 Uhr	Eröffnung, Begrüßung, Grußworte
9:45 Uhr	Eröffnungsreferat mit anschließender Diskussion
11:00 Uhr	Workshops (Teil1)
12:30 Uhr	Mittagspause
14:00 Uhr	Workshops (Teil2)

16:00 Uhr Schlussplenum und Verabschiedung

Workshops (je ca. 90 Minuten) zu folgenden Themen:

Begabt – sehr begabt – hochbegabt

Umsetzung der Kooperation in Kindergarten und Grundschule am Beispiel des Vorkurses Deutsch

Dynamische Mathematik mit GEONExT

Logicals – Wie fördere ich das logische Denken meiner Schüler?

Die Diagnose der LRS-Leistung als Grundlage effektiver Förderung in der 5. - 7. Klasse

Von der Lernbeobachtung zur individuellen Förderung
„Gute Organisation“ – „Gutes Material“ – „Gute Aufgaben“

Frühförderung

Hörclub

Lernen lernen in der Hauptschule

Unkostenbeitrag:

Mitglieder: 5 €
 Nichtmitglieder: 15 €/5 € (FÖLA + Studierende)

Die Tagungsgebühr kann am Veranstaltungstag bezahlt werden.

Ihre Anmeldung wird mit schriftlicher Anmeldung verbindlich.

Anmeldungen bitte an:

Judith Dück (Fachgruppe FÖL – Bezirksvertretung Oberbayern)
 Hochgernstr. 12b
 83209 Prien
 E-Mail: judith.dueck@gmx.de

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erkennt mit Schreiben vom 27. November 2006 den Bayerischen 2. Förderlehrertag der KEG am 23. März 2007 als eine die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme für Förderlehrerinnen und Förderlehrer an.

Dienstbefreiung kann den teilnehmenden Förderlehrerinnen und Förderlehrern gewährt werden, soweit es die schulische Situation hinsichtlich der Unterrichtsversorgung erlaubt.

Hospitation bayerischer Lehrkräfte an Schulen in Großbritannien im Herbst 2007

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
 für Unterricht und Kultus
 vom 20. Dezember 2006
 Az.: II.4-5 P4045.E-6.125 787

Im Herbst 2007 kann wieder eine begrenzte Zahl bayerischer Lehrkräfte an Schulen in Großbritannien hospitulieren.

Als Termin wurde der Zeitraum vom **12. bis 30. November 2007** festgelegt.

Durch den zwei- bis dreiwöchigen Aufenthalt an einer britischen Schule soll bayerischen Lehrkräften die Möglichkeit geboten werden, das Schulwesen des anderen Landes kennen zu lernen. Durch den direkten persönlichen Kontakt zu den britischen Kollegen sollen E-Mail-Kontakte, Schülerbriefwechsel, Lehreraustausch und Schulpartnerschaften angeregt oder vertieft werden. Gleichzeitig soll der Deutschunterricht an britischen Schulen durch die Anwesenheit eines Muttersprachlers bzw. einer authentischen Quelle für

deutsche Landeskunde, Geschichte, Kultur, aktuelles Tagesgeschehen etc. gefördert und Vorurteilen entgegengewirkt werden. Über die Dauer der Hospitation entscheiden die Gastschulen entsprechend ihren Möglichkeiten.

Für den Hospitationsaufenthalt gelten folgende Bedingungen:

1. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine **mindestens dreijährige Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen** sowie die **Lehrbefähigung für das Fach Englisch**. Es kommen **Lehrkräfte an Gymnasien, Realschulen, Grund- und Hauptschulen sowie beruflichen Schulen** in Frage. Falls mehr Bewerbungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden vorrangig Lehrkräfte mit Multiplikatorfunktion ausgewählt. Das Programm schließt eine Begleitung durch Familienangehörige während der Hospitation aus.
 2. Fahrt- und Aufenthaltskosten tragen die Teilnehmer. Im Allgemeinen wird die bayerische Lehrkraft für die Dauer der Hospitation als paying guest in einer Familie oder Pension untergebracht und verpflegt. Die Kosten dafür liegen z. Zt. bei ca. £ 100 pro Woche.
 3. Unter der Voraussetzung, dass die Unterrichtsvertretung von der betreffenden Schule selbst getragen werden kann, wird den Lehrkräften an **staatlichen** Schulen Sonderurlaub unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn in Aussicht gestellt. **Staatlichen** Lehrkräften kann auf Antrag vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus – soweit entsprechende Mittel zur Verfügung stehen – ein Reisekostenzuschuss gewährt werden.
 4. Auf Grund der relativ geringen Anzahl an zur Verfügung stehenden Gastschulen können individuelle Ortswünsche nicht berücksichtigt werden. Es muss damit gerechnet werden, dass einige Schulen in ländlichen Regionen mit mangelhafter Verkehrsanbindung liegen. Im Meldebogen sollte daher unbedingt vermerkt werden, ob eine Anreise per Auto möglich ist.
- Es wird jeweils nur **eine** deutsche Lehrkraft an eine britische Schule vermittelt.
5. Der Pädagogische Austauschdienst erbittet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Erfahrungsbericht über den Hospitationsaufenthalt und behält sich vor, einzelne Berichte zu vervielfältigen und zukünftigen Programmteilnehmern zur Vorbereitung zur Verfügung zu stellen.

Interessensbekundungen an dem Hospitationsprogramm im Herbst 2007 sind **auf dem Dienstweg bis spätestens 10. März 2007** beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus (z. Hd. Herrn MR Dr. Schmidt, Ref. II.4) einzureichen. Die vom Staatsministerium ausgewählten Bewerber werden mit einem gesonderten Schreiben gebeten, die Bewerbungsunterlagen im Internet abzurufen und dem Staatsministerium in vierfacher Ausfertigung bis zu einem noch zu nennenden Termin zuzuleiten.

Die Entscheidung über eine Vermittlung wird dann vom Pädagogischen Austauschdienst in Bonn im Benehmen mit den britischen Behörden getroffen.

Die Vermittlungschancen für die deutschen Bewerberinnen und Bewerber erhöhen sich beträchtlich, wenn diese dem PAD bereits aufnahmebereite britische Hospitationsschulen benennen können. Auf Grund dieser Angaben kann die ETG (Educational and Training Group) im British Council umgehend Kontakt zur betreffenden britischen Schulleitung aufnehmen und diese um eine schriftliche Bestätigung bitten.

Ist die Bewerbung erfolgreich, so ist umgehend ein **Antrag auf Beurlaubung** unter Fortzahlung der Leistungen des Dienstherrn und gegebenenfalls ein Antrag auf Reisekostenzuschuss zu stellen.

StAnz Nr. 1/2007

Bayerische Lehrkräfte für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und einzelnen anderen Ländern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 27. November 2006
Nr. II.4-5 P 4044.1-6.87 390

1. Vorhaben

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt in Berlin und dem Bundesverwaltungsamt (Zentralstelle für das Auslandsschulwesen) in Köln bayerische Lehrkräfte in die nachfolgend genannten Staaten

- **Bosnien-Herzegowina**
- **Bulgarien**

- **Kroatien**
- **Mazedonien**
- **Montenegro**
- **Polen**
- **Rumänien**
- **Russische Föderation (Stadt Moskau)**
- **Serbien (Kosovo)**
- **Ukraine**

zu entsenden. In Einzelfällen ist auch die Entsendung in andere MOE- bzw. SOE-Staaten möglich.

Ziel der Entsendung ist es, die kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den o.a. Staaten zu festigen sowie zur Förderung der deutschen Sprache in diesen Ländern beizutragen.

Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte ist der Träger der jeweiligen ausländischen Bildungseinrichtung (Schule, Universität etc.). Die Lehrkräfte haben dabei die rechtliche Stellung einheimischer Arbeitnehmer. Der Dienstvertrag, den die Lehrkräfte erhalten, gilt zunächst für ein Schuljahr. Die Tätigkeit beginnt im September 2007 und kann bei Vorliegen der hierfür nötigen Voraussetzungen jährlich auf insgesamt bis zu maximal sechs Jahre verlängert werden.

2. Bewerberkreis

Die Lehrtätigkeit in den o.a. Staaten konzentriert sich auf Schulen und Sprachzentren, an denen das Deutsche Sprachdiplom II abgenommen wird, Lehrerfortbildungszentren und Universitäten. Deshalb werden insbesondere Lehrkräfte mit der **Lehrbefähigung für Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache oder für mindestens eine moderne Fremdsprache** (jeweils mit beliebigem weiteren Fach) gesucht, ebenso Lehrkräfte mit Erfahrung als Multiplikatoren in der örtlichen und/oder regionalen Lehrerfortbildung.

Daneben können sich auch Lehrkräfte mit anderen Fächerverbindungen bewerben, die bereit und in der Lage sind, Deutsch als Fremdsprache fachfremd zu unterrichten.

In Betracht kommen grundsätzlich Lehrkräfte aller Schularten. Aufgrund der immer stärkeren Fokussierung des Entsendeprogramms auf DSD-II Schulen werden jedoch insbesondere Kolleginnen und Kollegen mit der

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II gesucht.

Die Bewerber müssen verbeamtet, fachlich gut qualifiziert sein sowie über **mindestens drei Jahre Unterrichtserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung** verfügen. Sie sollten in der Lage und willens sein, sich in die soziokulturellen Gegebenheiten ihres Gastlandes einzufügen.

Die Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft kann nur in **Vollzeit** ausgeübt werden.

Die **Altershöchstgrenze für die Vermittlung ist das vollendete 59. Lebensjahr** zum Zeitpunkt des vorgesehenen Dienstantritts. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Lehrkraft noch mindestens drei Schuljahre aktiv Dienst leistet.

Die Beherrschung der jeweiligen Landessprache ist nicht Voraussetzung für eine Vermittlung. Bewerber sollten aber bereit sein, sich innerhalb kürzester Zeit Grundkenntnisse in der Sprache Ihres Gastlandes anzueignen.

3. Finanzielle Regelung

Die Lehrkräfte werden unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn aus dem inländischen Schuldienst beurlaubt. Das jeweilige Gastland gewährt in der Regel zusätzlich ein ortsübliches Lehrergehalt und bemüht sich, eine Dienstwohnung, die dem dortigen Lebensstandard entspricht, zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln. Das Auswärtige Amt in Berlin gewährt eine pauschalisierte Umzugskostenvergütung.

Weitere Modalitäten (gebührenfreie Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis, abgaben- und gebührenfreie Einfuhr von Umzugsgut, Kraftfahrzeug etc.) werden gesondert geregelt.

Bewerbungen von Lehrkräften, die nicht im staatlichen Schuldienst tätig sind, können nur dann in Betracht gezogen werden, wenn gewährleistet ist, dass der jeweilige Schulträger die im Zusammenhang mit der Entsendung anfallenden Lasten und Kosten vollständig übernimmt.

4. Das Verfahren

Interessierte Lehrkräfte richten ihre formlose Bewerbung bis **spätestens 30. Januar 2007 auf dem Dienstweg** – bei Volksschulen Schulamt und Regierung – an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, z.Hd. Herrn MR Dr. Schmidt, Referat II.4.

Grund- und Hauptschullehrer, Förderschullehrer sowie Berufsschullehrer senden bitte einen Abdruck ihrer Bewerbung vorab an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Die vorgesetzte Behörde gibt eine Stellungnahme zu der Bewerbung ab.

Die verbindliche Meldung sollte enthalten: Angaben zu Wohnort, Alter, Familienstand, Lehrbefähigung, Unterrichts- und Berufserfahrung in Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, Erfahrung in der Lehreraus- und –fortbildung, Hinweise auf eine Tätigkeit im Ausland sowie Ortswünsche und Beweggründe für die Meldung. Bei der Angabe potentieller Einsatzländer kann ein gewisses Maß an Flexibilität die Vermittlungschancen erhöhen. Die Nennung mehrerer Länder bzw. Ländergruppen (ggf. mit entsprechender Priorisierung) wird empfohlen.

Die ausgewählten Kandidaten werden voraussichtlich im Mai/Juni 2007 in einem Seminar des Bundesverwaltungsamtes auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Wie aus Rückmeldungen gegenwärtiger sowie früherer Landesprogrammlehrkräfte deutlich hervorgeht, stellen die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Gastländern zwar eine große Herausforderung dar, andererseits liegt hier aber – auch und gerade aufgrund der großen Lernbereitschaft und des außergewöhnlichen Motivationsgrades der Schüler – ein pädagogisches Arbeitsfeld vor, in dem noch echte Pionierarbeit geleistet werden kann. Dies möge gegebenenfalls bei der Entscheidungsfindung für eine Tätigkeit als Landesprogrammlehrkraft Berücksichtigung finden.

Fort- und Weiterbildung

Fernstudium "Katholische Religionslehre" für Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 13. Dezember 2006
Nr. IV.4-5 P 7160.1-4.123 655

Ziel und Adressaten des Fernstudiums

Das Fernstudium wendet sich an Lehrer/-innen an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Kath. Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines sog. „Nicht-vertieften Fachs“ im Lehramtsstudium.

Zulassungsvoraussetzungen und –bedingungen

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene 2. Lehramtsprüfung; die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen „Missio-Voraussetzungen“ entsprechen.

Die Teilnehmerzahl ist **auf 30 Teilnehmer/-innen beschränkt**.

Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Dabei kann im Einzelfall über die persönlichen Voraussetzungen entschieden werden. Die Zulassung wird durch die diözesane Schulabteilung unter Berücksichtigung der Höchstzahl von 30 Teilnehmer/-innen aus allen bayerischen (Erz-)Diözesen erteilt.

Kursbeginn und -dauer

Der Kurs **beginnt am 1. April 2007 und erstreckt sich über 15 Monate**.

Die verschiedenen Elemente und Lernebenen des Fernstudiums

Das Fernstudium umfasst die Erarbeitung von 24 Lehrbriefen (= LB) im privaten Selbststudium, die Teilnahme an einem Studientag zur Einführung und an einer Studienwoche, fünf bis zehn Hospitationsstunden im RU, eine mündliche Abschlussprüfung sowie ggf. die Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis.

Der Kurs ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln zugelassen.

Studientag zur Einführung

Etwa nach dem Studium der ersten fünf Lehrbriefe ist der Besuch eines „Studientags zur Einführung“ vorgesehen. Der Tag wird von Referenten/-innen der ausbildenden Diözesen gestaltet und hat folgende Elemente:

- Informationen und Hilfen zum Studium – auch mit Ausblick auf die spätere Zweite Ausbildungsphase
- Klärung der Motivation (evtl. als gestaltpädagogisches Element), verbunden mit einem Praxiselement (z. B. eine für den RU spezifische U-Form)
- Theologie heute

Der Studientag findet an einem Samstag von ca. 10:00 bis 17:00 Uhr statt. Ggf. findet zu Beginn des Fernstudiums eine **Informationsveranstaltung** statt.

Studienwoche

Die Studienwoche wird als Fortbildungswoche des Instituts für Lehrerfortbildung in Gars am Inn (www.ilf-gars.de) mit Referenten/-innen der ausbildenden Diözesen durchgeführt. Sie findet vom 19. bis 23. November 2007 (Montag, 12:00 Uhr bis Freitag, 13:00 Uhr) in Armstorf bei Dorfen statt.

Das Thema lautet: **Advent und Weihnachten im Religionsunterricht. Theologisch sprechen lernen – auch in der Schule.**

Die Thematik der Studienwoche orientiert sich am Kirchenjahr und verbindet theologische, religionsdidaktische sowie unterrichtsmethodische Aspekte im Rückgriff und im Ausblick auf entsprechende Lehrbriefe. Spirituelle und liturgische Elemente sind integriert, wie auch die eigene religiöse Sozialisation der Teilnehmer/-innen Gegenstand der Woche ist.

Für den Besuch der Studienwoche entstehen keine gesonderten Kosten. Die Fahrtkosten werden erstattet.

Der Besuch des Studientages und der Studienwoche ist verpflichtend und Voraussetzung für die Abschlussprüfung und den Erhalt des Zeugnisses.

Hospitationsangebot und diözesane Betreuung

Über ein Schuljahr verteilt werden fünf bis zehn Hospitationsstunden durch eine(n) von der diözesanen Schulabteilung benannte(n) Betreuungslehrer/-in angeboten. Nach Möglichkeit werden bei genügend hoher Teilnehmerzahl als weiteres Praxiselement diözesane Gesprächskreise organisiert.

Das Lehrbriefpaket

Das Lehrbriefpaket umfasst 24 Lehrbriefe (je ca. 60 bis 80 Seiten) aus verschiedenen Kursstufen von „Theologie im Fernkurs“ (GK = Grundkurs; AK = Aufbaukurs; PK = Pastoraltheologischer Kurs; RK = Religionspädagogisch-katechetischer Kurs) sowie einen Studienführer. **Die Erarbeitung der Lehrbriefe bildet den Schwerpunkt des Fernstudiums und erfordert einen nicht unerheblichen Zeitaufwand sowie große innere Bereitschaft für die Selbstorganisation des eigenen Lernprozesses. Die Materialien werden in folgendem Rhythmus oder auf Wunsch in einem Gesamtpaket direkt an die Teilnehmer/-innen ausgeliefert:**

1. Lehrbrief-Lieferung: Mitte April 2007

Studienführer/Einführungslehrbrief Grundkurs

RK LB 2	Unsere Welt als Herausforderung des Glaubens
RK LB 3	Glauben-Lernen in der Welt von heute
GK LB 11	Die Geschichte Gottes mit Israel im Alten Testament
AK LB 4	Israels Gotteserfahrung im Zeugnis
RK LB 19	Religionsunterricht in der Grundschule*

2. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Juli 2007

GK LB 6	Das Christuszeugnis des Neuen Testaments – Wege der Auslegung
GK LB 8	Was die historisch-kritische Methode über Jesus von Nazareth zu sagen hat
GK LB 7	Das Evangelium von Jesu Tod und Auferstehung

GK LB 9	Jesus der Christus und Heiland – Botschaft von damals, Botschaft für heute
RK LB 14	Die Bibel im Religionsunterricht

3. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Oktober 2007

GK LB 13	Der christliche Schöpfungsglaube und seine Bedeutung
GK LB 14	Was dürfen wir hoffen?
GK LB 17	Die Kirche – ein Zeichen der Liebe Gottes unter den Menschen Gestaltung von Liturgie
PB LB 19	Religionsunterricht in der Sekundarstufe I*
RK LB 20	

4. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Januar 2008

GK LB 20	Sakramente, die zum Christsein befähigen: Taufe, Firmung, Eucharistie
AK LB 18	Chancen zum Leben: Buße und Bußsakrament
GK LB 23	Handeln aus christlicher Verantwortung
RK LB 13	Ethische Erziehung im Religionsunterricht
AK LB 21	Diakonie in Kirche und Gesellschaft

5. Lehrbrief-Lieferung: Mitte April 2008

GK LB 15	Das Evangelium Christi in der Geschichte der Kirche
GK LB 4	Christentum und Weltreligion – im Dialog über Gott und den Menschen
RK LB 11	Religionspädagogik/Theologie/Kirche und der Religionsunterricht
RK LB 24	Heute Religionslehrer/-in und Katechet/-in sein

*) Studierende im Förderschul- bzw. Sonderschulbereich können RK LB 19 und 20 austauschen gegen

- RK LB 22 Religionsunterricht in Sonderschulen – Integrativer Religionsunterricht
- RK LB 26 Sonder- und integrationspädagogische Zugänge zum Religionsunterricht

Abschlussprüfung

Am Ende der Weiterbildung im Juli 2008 findet an ein bis zwei zentralen Ort(en) eine mündliche

Abschlussprüfung von 60 Minuten Dauer für je drei Personen durch „Theologie im Fernkurs“ statt. Einzelheiten über Aufbau, Gegenstand und Durchführung der Prüfung sind in einer Prüfungsordnung geregelt, die mit dem ersten Lehrmaterial zugesandt wird. Die Prüfungsordnung ist vom Katholischen Schulkommissariat in Bayern in Kraft gesetzt. Der Prüfungsumfang wird drei Monate zuvor in einer Prüfungsausschreibung bekannt gegeben. Die Prüfungskommission besteht aus zwei von „Theologie im Fernkurs“ beauftragten Prüfer/-innen sowie einem weiteren von den bayerischen diözesanen Schulabteilungen beauftragten Mitglied. Die Teilnehmer/-innen erhalten bei Bestehen der Prüfung ein Zeugnis von „Theologie im Fernkurs“ sofern alle hier aufgeführten Elemente des Fernstudiums absolviert wurden.

Anmeldung und Kursgebühren

Die Anmeldung geschieht **über den staatlichen Dienstweg ausschließlich bei den diözesanen Schulabteilungen**. Nach einem Zulassungsgespräch mit der diözesanen Ausbildungsleitung wird zwischen „Theologie im Fernkurs“ und den Studierenden jeweils ein Fernunterrichtsvertrag - mit einem dem Fernunterrichtsschutzgesetz entsprechenden Anmeldeformular - abgeschlossen.

- **Anmeldeschluss bei der diözesanen Schulabteilung (!) ist der 31. Januar 2007.** Das anschließend ausgegebene Anmeldeformular muss von den Studierenden und der diözesanen Schulabteilung unterschrieben und **bis spätestens 31. März 2007 „Theologie im Fernkurs“** zugestellt werden.
- Die Studiengebühren betragen **320,00 €** je Teilnehmer/-in und werden durch die Teilnehmer/-innen an „Theologie im Fernkurs“ entrichtet.
- Die Studiengebühren werden - in der Regel nach erfolgreichem Abschluss des Fernstudiums - zu 50 % von den diözesanen Schulabteilungen erstattet.

Zweite Ausbildungsphase

Für die Ausbildungsgruppe wird nach Bestehen der Abschlussprüfung eine eigene 2. Ausbil-

dungsphase angeboten in Regie und Verantwortung der diözesanen Schulabteilungen.

Regionale Lehrerfortbildung 2007 Grund- und Hauptschulen; Änderungshinweis

Bei den Methodikkursen Englisch in der Grundschule wird auf folgende Änderung in der Lehrgangsführung hingewiesen:

Methodikkurs I (Nr. 0731) / Lehrgangsführung:
KR U. Götschel, KRin G. Hemmer, SoLin A. Leykam, SoL K. Stürmer

Methodikkurs II (Nr. 0732) / Lehrgangsführung:
L W. Roppelt, Lin E.-M. Sachs

Methodikkurs III (Nr. 0735) / Lehrgangsführung:
Lin B. Halbleib, Lin E.-M. Kraus

Die im Fortbildungsprogramm und in "FIBS" genannten Termine bleiben bei allen Methodikkursen unverändert.

Zum Methodikkurs I können sich auch Lehrkräfte aus dem Bereich der Förderschulen melden.

W e n d l e r, Ltd. Regierungsschuldirektor

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): Jahresprogramm 2006/2007

Das Jahresprogramm 2006/2007 des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) wurde durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben Nr. III.6-5 O 4341-6-101888 vom 30. Oktober 2006 genehmigt und ist auf der Homepage des Staatsinstituts unter www.isb.bayern.de abrufbar.

Wettbewerbe

Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" im Schuljahr 2006/2007

Zur Förderung der Kenntnisse über Ostmitteleuropa führt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auch im Schuljahr 2006/2007 den Schülerwettbewerb "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" durch. **"Auf der Suche nach dem Schlesischen Himmelreich"** lautet das Motto in diesem Schuljahr. Der Wettbewerb wendet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 bis 13. Er gliedert sich in Teilwettbewerbe für die verschiedenen Altersstufen bzw. Jahrgangsstufen auf.

Altersstufe 1; 3. bis 5. Jgst.:
Thema: "Oh, wie schön ist Schlesien!"

Altersstufe 2; 5. bis 7. Jgst.:
Thema: "Von Ringen, Kreiseln und Bällen"

Altersstufe 3; 7. bis 10. Jgst.:
Thema: "Wetten dass ... Schlesien jede Menge zu bieten hat?"

Altersstufe 4; 10. bis 13. Jgst.:
Thema: "Schlesien – Spielball der Mächte?"

Die Unterlagen für diesen Wettbewerb wurden direkt von der Druckerei den Schulen bzw. Schülern zugeleitet. Die Schulen werden gebeten, die Wettbewerbsbögen zu kopieren und an die Schülerinnen und Schüler zu verteilen. Abgabetermin für die Schülerinnen und Schüler bei der Schule ist der 15. März 2007. Die Schulen reichen dann die Antwortblätter beim

Staatsinstitut für Schulpädagogik
und Bildungsforschung
z.Hd. Herrn StR Michael Reißmann
Schellingstraße 155
80797 München

ein. Jede Schule wird darum gebeten, die Antwortblätter nicht einzeln, sondern geschlossen an das Staatsinstitut zu schicken.

Als Ergänzung des Schülerwettbewerbs wird zur Wettbewerbsrunde 2006/2007 ein **Kreativwettbewerb** stattfinden. Die genauen Themen und Anregungen sind in den Wettbewerbsbögen wiedergegeben und können unter der Internetseite des Wettbewerbs abgerufen werden. Im Gegen-

satz zu der Sparte mit den Wettbewerbsbögen können einzelne Schüler, Schülergruppen oder auch gesamte Klassen Arbeiten einreichen.

Weitere Informationen und Hilfestellungen können Sie unter der Internetseite **www.oestlichenachbarn.bayern.de** erhalten. Wird bei der Gestaltung der Arbeit in irgendeiner Form ein bereits veröffentlichtes Material verwendet, ist aus rechtlichen Gründen die Herkunft des Materials genau anzugeben. Bestehende Rechte sind zu beachten.

Der Arbeit muss das Formblatt ("Rückmeldeblatt für den Kreativwettbewerb") ausgefüllt beigelegt werden. Eingereichte Arbeiten werden nicht zurückgesandt. Sie gehen in das Eigentum des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über und werden archiviert.

Schülerzeitungswettbewerb im Schuljahr 2006/2007: Erinnerung an den neuen Abgabetermin

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus
vom 19. Januar 2007
Nr. III.6-5 S4342.1-6.1626

Im Schuljahr 2006/2007 findet zum zweiten Mal ein gemeinsamer Schülerzeitungswettbewerb des Staatsministeriums zusammen mit der Süddeutschen Zeitung und der HypoVereinsbank statt. Dieser Landeswettbewerb dient auch als bayernweite Vorrunde für den bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb der Länder. Entsprechend dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb findet eine Aufteilung in die verschiedenen Schularten (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Berufliche Schulen, Realschulen und Gymnasien) statt.

Aufgrund dieser Kooperation haben sich auch die seit Jahren gewohnten Einsendebedingungen für den landesweiten und den bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb seit letztem Jahr geändert. Insbesondere erfolgt die Einsendung der Schülerzeitungen durch die Schulleitungen nicht an die zuständigen Ministerialbeauftragten oder Regierungen, sondern an die Süddeutsche Zeitung.

Teilnahmebedingungen:

- Jede Schule kann nur mit einer Ausgabe einer Schülerzeitung, die an der Schule erstellt wurde, teilnehmen.
- Die Einsendung erfolgt - mit fünf Exemplaren der gleichen Ausgabe und unter Angabe des o. g. Betreffs - **durch den Schulleiter an die Süddeutsche Zeitung (Sendlinger Str. 8, 80331 München).**

- Einsendeschluss: 28. Februar 2007

Für nähere Informationen zu dem Landeswettbewerb und dem bundesweiten Schülerzeitungswettbewerb wird auf die Landeswettbewerbsleiterin Frau StRin Claudia Gaull verwiesen:

Adam-Kraft-Gymnasium Schwabach
Bismarckstraße 6
91126 Schwabach

Sonstiges

**"Mit der Zeit und gegen die Zeit -
Christ sein in 1000 Jahren Bistum Bamberg":
Arbeitsmappe für den Unterricht**

Die Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg hat zum Bistumsjubiläum eine Arbeitsmappe für die unmittelbare Verwendbarkeit im Unterricht erstellt. Unter der Überschrift "Mit der Zeit und gegen die Zeit – Christ sein in 1000 Jahren Bistum Bamberg" werden Impulse für den Religionsunterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen aller Schularten gegeben.

An dieser Arbeitshilfe haben mehr als 50 ausgewiesene pädagogische Fachleute beider Konfessionen mitgewirkt. In allen Beiträgen geht es darum, Menschen darzustellen, die als "große und kleine Sterne" die Bistumsgeschichte spiegeln und ihre Spuren hinterlassen haben. Neben den Bistumspatronen und den Diözesanheiligen sind dies auch Frauen und Männer, die unter Verfolgungen litten oder Standhaftigkeit im Glauben zeigten.

Die Beiträge sind so angelegt, dass Hintergrundinformationen gegeben, Lehrplanbezüge hergestellt sowie Bausteine für den schulischen Gebrauch angeboten werden. Außerdem werden anhand von Powerpointpräsentationen Gotteshäuser der Erzdiözese aus Vergangenheit und Gegenwart kirchenraumpädagogisch erschlossen.

Die Mappe umfasst ca. 300 Seiten, beinhaltet 27 Farbfolien und eine DVD mit einer Fülle von Audiodateien (Hörspiele, Spielszenen, Interviews, Lieder), mehrere Powerpointpräsentationen sowie eine große Zahl von Fotos, Arbeitsblättern und umfassende Hintergrundinformationen.

Die Materialsammlung kann für einen **Unkostenbeitrag von 8,00 €** in der Hauptabteilung

Schule und Religionsunterricht (Tel.: 0951/50 26 49), in den Katechetischen Bibliotheken in Bamberg (Tel.: 0951/51 93 296) und Nürnberg (Tel.: 0911/24 44 94 21), über den Internetshop zum Bistumsjubiläum (<http://shop.bistumsjubilaem.de>) oder bei regionalen und diözesanen Fortbildungsveranstaltungen des Religionspädagogischen Seminars bezogen werden.

**"Physik am Samstagvormittag" -
Veranstaltungsreihe des Physikalischen
Instituts der Universität Bayreuth**

Die Naturwissenschaften nehmen in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle ein. Mit der Vortagsreihe soll es gelingen, in unserer Region die Begeisterung für die Naturwissenschaften bei den Schülerinnen und Schülern zu wecken, um auch für später Schullaufbahnentscheidungen etwa in Richtung der Fächer Chemie und Physik positiv zu beeinflussen.

Die Vortagsreihe "Physik am Samstagvormittag" wurde im vergangenen Jahr ins Leben gerufen und bei den bisherigen Veranstaltungen konnten je Vorlesung mehr als 300 Zuhörer begrüßt werden. Die diesjährige Reihe behandelt das Thema "Energie" aus vier verschiedenen Blickwinkeln. Die hoch aktuelle Frage der zukünftigen Energieversorgung wird in zwei Vorträgen angesprochen, von denen sich einer der Verfügbarkeit von Erdöl und Erdgas widmet, der andere der Energieoption Kernfusion. Energieströme sind entscheidend für viele wichtige und faszinierende Vorgänge in der Natur, unter anderem zur Aufrechterhaltung des Lebens. Welche Rolle die sogenannte dunkle Energie für die rätselhafte Struktur des Weltalls hat, ist das Thema des letzten Vortrags.

Für Mädchen und Jungen in der gymnasialen Mittelstufe wird darüber hinaus das Physikalische Kabarett "Physikanten" (www.physikanten.de) angeboten, in dessen Aufführungen vermittelt wird, dass Naturwissenschaften interessant sind und eine Menge Spaß machen können.

Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter www.physikundschule.uni-bayreuth.de

sowie an folgender Stelle zu erhalten:

Prof. Dr. Walter Zimmermann
(Theoretische Physik)

Sekretariat:

Tel.: 0921/55-33 15

Fax: 0921/55-29 91

E-Mail: claudia.brandt@uni-bayreuth.de

Neuerscheinungen

Ökoptopia-Verlag: Neuerscheinungen im Frühjahr 2007

Ab Mitte Januar gibt es im Ökoptopia-Verlag folgende Neuerscheinungen:

- "Frühlingsluft und Sonnentanz": eine Sammlung von Liedern, Tänzen und Streichen 96 Seiten, Bestell-Nr. 20418, 13,90 € (Auslieferung ab Mitte Januar)
- "Die Gemüse-Detektive": Zugang zu Gemüse durch Basteln, Spielen, Experimentieren 144 Seiten, Bestell-Nr. 20458, 17,90 € (Auslieferung Ende März)
- "König Plus und Rabe Minus": Praxisbuch für erste mathematische Schritte 144 Seiten, Bestell-Nr. 20456, 16,90 € (Auslieferung Ende März)
- "Hoppla! Hip-Hop 4 Kids": Reimen, rappen und klatschen imTakt 112 Seiten, Bestell-Nr. 20449, 16,90 € (Auslieferung Ende März)
- "Kinder in Bewegung mit Natur-Motorik": spielerische Führung durch die Naturprozesse 128 Seiten, Bestell-Nr. 20457, 16,90 € (Auslieferung Ende März)
- "Kinder kommen in Bewegung": Zusammenstellung von Bewegungsliedern 16-seitiges Booklet mit Liedtexten, Jewelcase , Spieldauer: 50 Min. Bestell-Nr. 10046, 9,90 € (Auslieferung Ende März)
- "entdecken – gestalten – verstehen": kreative Bausteine für die kulturelle Bildung 144 Seiten, Bestell-Nr. 20448, 17,90 € (Auslieferung Ende März)
- "Große Handpuppen ins Spiel bringen": Technik, Tipps und Tricks für den kreativen Einsatz 112 Seiten, Bestell-Nr. 20460, 16,90 € (Auslieferung Ende März)
- "Fähigkeiten wahrnehmen – Stärken stärken": Handbuch für Bildungsdokumentationen 96 Seiten, Bestell-Nr. 20459, 15,90 € (Auslieferung Ende März)
- "einfach systematisch": systematische Grundlagen und Methoden für die päd. Arbeit 240 Seiten, Bestell-Nr. 20455, 24,00 € (Auslieferung Ende März)
- "Wir verstehen uns gut": Lieder zur Sprachförderung 16-seitiges Booklet mit Liedtexten, Jewelcase, Spieldauer: 50 Min. Bestell-Nr. 10051, 14,90 € (Auslieferung Mai)
- "Wir verstehen uns gut": Methoden und Bausteine zur Sprachförderung ca. 256 Seiten, Bestell-Nr. 20005, 35,80 € (Auslieferung Mai)

Weitere Informationen:

Ökoptopia Verlag (Imke Koch)
Hafenweg 26a
48155 Münster
Tel.: 0251/48 198-12
Fax: 0251/48 198-29
E-Mail: imke.koch@oekoptopia-verlag.de
Internet: www.oekoptopia-verlag.de